

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	2
Einladung Rat Presse	2
Vorlagendokumente	3
TOP Ö 3 Neubesetzung von Ausschüssen	3
Vorlage RB/3674/2019	3
TOP Ö 4 Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	5
Vorlage FB I/3672/2019	5
TOP Ö 5 Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses nach § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NW	7
Vorlage FB I/3673/2019	7
TOP Ö 6 Leerung u. Instandhaltung der Straßenpapierkörbe und Einsammlung verbotswidrig abgelagerter Abfälle	9
Vorlage FB I/3675/2019	9
TOP Ö 7 Entwicklung der Vergabestelle	11
Vorlage FB I/3671/2019	11
TOP Ö 8 Bebauungsplan Nr. 79 "Löwen-Grundschule" - Aufstellungsbeschluss	13
Vorlage FB III/3662/2019	13
Geltungsbereich B-Plan Nr. 79 Löwen-Grundschule FB III/3662/2019	15



Einladung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Rates** am Montag, dem 08.04.2019, um 17:00 Uhr ein.
Die Sitzung findet im Heimatmuseum, Auf'm Schloß 1 statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Einführung und Verpflichtung neuer Ratsmitglieder
- 3 Neubesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien **RB/3674/2019**
hier: diverse Ratsausschüsse sowie Zweckverbandsversammlung
Sparkasse, Beirat für Abfallentsorgung, Altstadtfestkomitee
- 4 Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und **FB I/3672/2019**
Auszahlungen
- 5 Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses nach § 60 Absatz 1 **FB I/3673/2019**
Satz 2 GO NW
- 6 Leerung u. Instandhaltung der Straßenpapierkörbe und Einsamm- **FB I/3675/2019**
lung verbotswidrig abgelagerter Abfälle
- 7 Entwicklung der Vergabestelle **FB I/3671/2019**
- 8 Bebauungsplan Nr. 79 "Löwen-Grundschule" - Aufstellungsbe- **FB III/3662/2019**
schluss
- 9 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Verkauf Teilfläche zwecks Errichtung eines Kindergartenneubaus **FB IV/3660/2019**
- 2 Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister Dietmar Persian



Vorlage

Datum: 26.03.2019
 Vorlage RB/3674/2019

TOP	<p>Betreff Neubesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien hier: diverse Ratsausschüsse sowie Zweckverbandsversammlung Sparkasse, Beirat für Abfallentsorgung, Altstadtfestkomitee</p>
<p>Beschlussentwurf: Die Ratsmitglieder beschließen, auf Vorschlag der UWG-Fraktion</p> <ul style="list-style-type: none"> • Frau Petra Klewinghaus zum Mitglied und Frau Kerstin Lewak-Wolter zum stellvertretenden Mitglied im Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie, • Herr Jürgen Thiel zum Mitglied und Frau Alexandra Kewel zum stellvertretenden Mitglied im Ausschuss für Bauen und Verkehr, • Herrn Michael Wolter zum Mitglied und Frau Petra Klewinghaus zum stellvertretenden Mitglied im Wahlprüfungsausschuss, • Frau Alexandra Kewel zum stellvertretenden Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss, • Frau Alexandra Kewel zum stellvertretenden Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss, • Frau Alexandra Kewel zum stellvertretenden Mitglied im Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt, <p>sowie auf Vorschlag der CDU-Fraktion</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herrn/Frau xxx zum stellvertretenden Mitglied im Betriebsausschuss „Abwasserbeseitigung“ und Ausschuss für den Bauhof“ <p>zu bestellen.</p> <p>Der Rat beschließt, auf Vorschlag der UWG-Fraktion</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herr Michael Wolter zum Mitglied und Herrn Jürgen Thiel zum stellvertretenden Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Radevormwald Hückeswagen, • Frau Alexandra Kewel zum stellvertretenden Mitglied im Beirat für Abfallentsorgung in der Schloss-Stadt Hückeswagen, • Herr Michael Wolter zum Mitglied im Altstadtfestkomitee und Frau Alexandra Kewel zum stellvertretenden Mitglied im Altstadtfestkomitee <p>zu bestellen.</p>	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	08.04.2019	öffentlich

Sachverhalt:

Herr Robert Brüning hat mit Ablauf des 31.03.2019 sein Ratsmandat und Sitze in Ausschüssen und Gremien niedergelegt. Das Ratsmandat wurde von Frau Alexandra Kewel übernommen.

Die UWG-Fraktion hat Vorschläge zur Neubesetzung dieser Gremien vorgelegt. Auf den Beschlussvorschlag wird verwiesen.

Außerdem bekamen wir die traurige Nachricht, dass Frau Annegret Busch am 10.03.2019 verstorben ist. Frau Busch war zuletzt stellvertretendes Mitglied für die CDU-Fraktion im Betriebsausschuss „Abwasserbeseitigung“ und Ausschuss für den Bauhof. Die CDU-Fraktion wird zur Sitzung eine/n Nachfolger/in benennen.

Gem. § 50 Abs. 3 Satz 7 der Gemeindeordnung NRW (GO) bestimmt der Rat auf Vorschlag der Fraktion, der das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, eine/n Nachfolger/in.

Bei der Abstimmung zur Neubesetzung der Ratsausschüsse ist der Bürgermeister nicht stimmberechtigt. Bei der Abstimmung zur Neubesetzung der sonstigen Gremien ist der Bürgermeister stimmberechtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Torsten Kemper



Vorlage

Datum: 22.03.2019
 Vorlage FB I/3672/2019

TOP	Betreff Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Beschlussentwurf: Der Rat nimmt die durch die Kämmerin bzw. ihren Vertreter gem. § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung genehmigten Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	08.04.2019	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung wurden die folgenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch die Kämmerin bzw. ihren Vertreter genehmigt:

	Konto	KSt. / Prod. / Aufw. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
		<u>Haushaltsjahr 2018</u>				
1	549300	11261	Festwerte / Förderschule Nordkreis	II	800	531
2	528902	1205410	Versorgungsbezüge § 107b / Soziale Hilfen	I	0	2.620

Erläuterungen:

- Zu 1: Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten werden die im Haushaltsjahr 2018 angeschafften Festwerte auf die entsprechende Kostenstelle umgebucht. Die eingeplanten Mittel reichen nicht aus und müssen überplanmäßig bereitgestellt werden.
- Zu 2: Auf Grund gesetzlicher Verpflichtung im Rahmen der Beamtenversorgung ergibt sich die Notwendigkeit der Anpassung der Verbindlichkeit in der Bilanz. Grundlage ist hier die Mitteilung der Rheinischen Versorgungskasse vom 13.02.2019.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch:

- Zu 1: Minderaufwendungen im Bereich Asyl Konto 533800 / 1.31.11.01
- Zu 2: Minderaufwendungen im Bereich Asyl Konto 533800 / 1.31.11.01

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Heike Otto



Vorlage

Datum: 22.03.2019

Vorlage FB I/3673/2019

TOP	Betreff Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses nach § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NW
Beschlussentwurf: Der Rat genehmigt den Dringlichkeitsbeschluss vom 19.03.2019 zur überplanmäßigen Mittelbereitstellung wie dargestellt in Höhe von 179.207 € bei Kostenstelle 11911 „Gewerbegebiet Winterhagen / Scheideweg“.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	08.04.2019	öffentlich

Sachverhalt:

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zum Umlaufvermögen für das Gewerbegebiet West II muss noch ein Betrag in Höhe von 401.831 Euro dem Sonderposten hinzugefügt werden. Hierfür stehen nicht ausreichend Mittel zur Verfügung. Der Aufwand ist in Höhe von 179.207 € nicht gedeckt.

Die überplanmäßig notwendigen Mittel sind erheblich im Sinne von § 8 Absatz 1 der Haushaltssatzung, da der Betrag 10.000 € überschreitet. Nach § 83 Absatz 2 der Gemeindeordnung bedarf der überplanmäßige Aufwand daher der vorherigen Zustimmung des Rates.

Da die nächste Ratssitzung erst am 08.04.2019 stattfindet, ist die dringliche Entscheidung nach § 60 Absatz 1 GO NW vom Bürgermeister und einem Ratsmitglied zu treffen, da ansonsten der Jahresabschluss 2018 nicht durchgeführt werden kann.

Der Dringlichkeitsbeschluss wurde am 19.03.2019 durch Herrn Bürgermeister Persian und das Ratsmitglied Herrn Christian Schütte gefasst.

Sie wird hiermit dem Rat zur Genehmigung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von 179.207 € können gedeckt werden durch:

Auflösung von Rückstellungen (458300 / 11911)

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Heike Otto



Vorlage

Datum: 26.03.2019
 Vorlage FB I/3675/2019

TOP	Betreff Leerung u. Instandhaltung der Straßenpapierkörbe und Einsammlung verbotswidrig abgelagerter Abfälle
Beschlussentwurf: Der Rat stimmt der operativen Durchführung der Instandhaltung und Leerung der Straßenpapierkörbe sowie der Sammlung der verbotswidrig abgelagerten Abfälle im Stadtgebiet Hückeswagen durch den BAV zu.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	08.04.2019	öffentlich

Sachverhalt:

Die Aufgaben der Einsammlung verbotswidriger Abfallablagerungen (wilder Müll) sowie der Leerung und Instandhaltung der öffentlichen Straßenpapierkörbe gehören grundsätzlich zu den kommunalen Entsorgungspflichten. Diese wurden im Jahr 2001 auf den Bergischen Abfallwirtschaftsverband übertragen.

Bisher erfolgte die operative Ausführung der genannten Aufgaben hauptsächlich aus Gründen der Praktikabilität durch den städtischen Baubetriebshof. Die dafür entstehenden Aufwendungen wurden seitens des BAV erstattet.

Die hier vorgeschlagene Änderung basiert auf folgenden Aspekten:

- Inzwischen bestehen optimale Möglichkeiten, dass der BAV – so wie auch in anderen Kommunen – diese Aufgaben selbst durchführen kann
- In Bezug auf den inzwischen interkommunal organisierten Bauhof ist es wirtschaftlicher, dass dieser sich auf das Kerngeschäft des Bauhofes beschränkt und Sonderaufgaben im Bereich der Abfallentsorgung dort entfallen

Durch die beabsichtigte Regelung werden also Interessen der Schloss – Stadt Hückeswagen und des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes gleichermaßen berücksichtigt.

Da die Abrechnung der Leistungen auch bisher schon im Rahmen der Kalkulation der Müllgebühren berücksichtigt wurden, entstehen für den Gebührenzahler hierdurch keine Mehr-

belastungen. Seitens des Bauhofes bestehen freie Kapazitäten, die dringend für andere kommunale Aufgaben, beispielsweise im Bereich der Stadtreinigung, benötigt werden.

Es wird mit der Regelung auch erreicht, dass alle Entsorgungspflichten zukünftig einheitlich direkt durch den dafür zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger für Hückeswagen, den BAV, durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Isabel Bever



Vorlage

Datum: 21.03.2019
 Vorlage FB I/3671/2019

TOP	Betreff Entwicklung der Vergabestelle
Beschlussentwurf: Der Rat nimmt die Informationen zur Entwicklung der Vergabestelle zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat		öffentlich

Sachverhalt:

Zur bisherigen Entwicklung:

Nachdem die gemeinsame Vergabestelle der Städte Wipperfürth, Radevormwald und Hückeswagen nicht fortgeführt werden konnte haben sich die Städte Wipperfürth und Hückeswagen entschieden, für die Begleitung vergaberechtlicher Verfahren eine Stelle mit koordinierenden Aufgaben einzurichten. Diese wurde in Hückeswagen installiert. Die Funktion wird seitdem von einem Mitarbeiter wahrgenommen.

In der Zwischenzeit haben sich zum einen erhebliche rechtliche Veränderungen ergeben, die Vergabemanagementsoftware wurde eingeführt und in beiden Kommunen wurde eine entsprechende Dienstanweisung erlassen. Hinzu kommt die enorme zahlenmäßige Zunahme der Verfahren.

Bisher wurden betroffene MitarbeiterInnen in den Fachbereichen teilweise geschult bzw. es erfolgte eine Begleitung durch den Koordinator.

Inzwischen ist jedoch die Arbeitsbelastung deutlich gestiegen und es ist kaum möglich, das erforderliche Fachwissen in der Gesamtverwaltung vorzuhalten.

Was ist zu tun?

Um die weitere Entwicklung einer gemeinsamen Vergabestelle qualitativ gut und prozessorientiert voranzutreiben wurde eine Beratung des Städte- und Gemeindebundes NRW (Kommunalagentur) in Anspruch genommen. Dort wurde einerseits das bisherige Vorgehen als gut bewertet. Andererseits wurde gerade mit Blick auf die gestiegenen Anforderungen und die

zunehmende Personalfuktuation empfohlen, eine stark serviceorientierte zentrale Vergabestelle einzurichten.

Das hat den Vorteil, dass die Fachbereiche in größtmöglichem Umfang unterstützt werden können. Die genaue Definition der Aufgaben und Rollen sowie der Ablauf der Vergabeprozesse soll in einem gemeinsamen zweitägigen Workshop mit Beschäftigten beider Kommunen erarbeitet werden. Der Workshop wird von fachkompetenten Beratern des Städte- und Gemeindebundes durchgeführt. Daraus können dann weitere Schritte abgeleitet werden. Über den Prozess und die Ergebnisse wird weiter berichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Isabel Bever



8

Schloss-Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich III - Ordnung und Bauen
 Sachbearbeiter/in: Kerstin Brinkmann



Vorlage

Datum: 01.03.2019
 Vorlage FB III/3662/2019

TOP	Betreff Bebauungsplan Nr. 79 "Löwen-Grundschule" - Aufstellungsbeschluss
Beschlussentwurf: Der Ausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt das Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 79 „Löwen-Grundschule“ einzuleiten.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	18.03.2019	öffentlich
Rat	08.04.2019	öffentlich

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 29.11.2018 hat der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des B-Plan Nr. 78 „Eschelsberg“ beschlossen. Ziel des Bebauungsplanes ist es, Gemeinbedarfsflächen für den Neubau einer Schule und einer Feuerwache sowie Wohnbauflächen zu bestimmen. Inzwischen haben sich die Eigentumsverhältnisse verändert und das Grundstück der Reithalle konnte in die Planung mit einbezogen werden. Dadurch wird das Konzept, insbesondere hinsichtlich der Verkehrsführung und der Wohnbebauung noch einmal überarbeitet. Da sich das Verfahren zum B-Plan Nr. 78 somit leicht verzögert, wurde entschieden, einen Teilbereich des Plangebietes als gesonderten B-Plan Nr. 79 „Löwen-Grundschule“ abzutrennen.

Der Geltungsbereich des neuen B-Plans Nr. 79 umfasst die Gemeinbedarfsfläche mit der Schwimmhalle, dem geplanten Bauvorhaben „Löwen-Grundschule“ sowie Straßenverkehrsflächen zu deren Anbindung. Damit wird diesem Bauvorhaben Priorität eingeräumt. Das Verfahren zur Aufstellung des B-Planes Nr. 78 „Eschelsberg“ wird indes fortgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für das Bauleitplanverfahren trägt die HEG.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Kerstin Brinkmann

Anlagen:

- Geltungsbereich B-Plan Nr. 79 „Löwen-Grundschule“

Geltungsbereich B-Plan Nr. 79 "Löwen-Grundschule"

08

